

2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindliche Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ der Gemeinde Gudow

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.06.2021 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindliche Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ der Gemeinde Gudow erlassen:

Artikel I

1. § 2 Nr. 3 erhält folgende Fassung:

3. Für die regelmäßige Betreuungszeit von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr: 198,10 €

2. § 2 Nr. 6 erhält folgende Fassung:

6. Zusätzliche Betreuungsstunden können nur für Notfälle und nicht planbare Umstände in Anspruch genommen werden.
Für eine Betreuung, die nicht in einer Zeit nach den vorstehenden Ziffern 1 bis 5 stattfindet, beträgt die Gebühr pro angefangene Stunde pro Tag: 1,41 €
Diese Betreuungszeiten werden immer auf volle Stunden aufgerundet.
Die Betreuungszeiten werden pro Monat zusammengezogen und in einer Summe erhoben.

3. § 2 Nr. 9 erhält folgende Fassung:

9. Für die regelmäßige Betreuungszeit von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr: 252,35 €

4. § 2 Nr. 12 erhält folgende Fassung:

12. Zusätzliche Betreuungsstunden können nur für Notfälle und nicht planbare Umstände in Anspruch genommen werden.
Für eine Betreuung, die nicht in einer Zeit nach den vorstehenden Ziffern 8 bis 11 stattfindet, beträgt die Gebühr pro angefangene Stunde pro Tag: 1,80 €
Diese Betreuungszeiten werden immer auf volle Stunden aufgerundet.
Die Betreuungszeiten werden pro Monat zusammengezogen und in einer Summe erhoben.

Artikel II

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindliche Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ der Gemeinde Gudow tritt zum 01.08.2021 in Kraft.

Gudow, den 15.06.2021




Simone Kelling
Bürgermeisterin